

Eingriffe in Natur und Landschaft und Ausgleichsmaßnahmen

Die Gemeinde Rövershagen hat die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 12 für den "Solarpark Purkshof" beschlossen. Damit soll auf dem Gelände der ehemaligen Radarstation die Errichtung von flächigen Solaranlagen ermöglicht werden. Mit der Umsetzung des Bebauungsplanes können Eingriffe in Natur und Landschaft nach § 14 BNatSchG entstehen, die gemäß § 1a BauGB auf der Ebene der Bauleitplanung auf ihre Zulässig- Vermeid- und Ausgleichbarkeit geprüft werden müssen.

Methodik:

Die Untersuchung der Eingriffsregelung erfolgt für die Flächen-/ Biotopverluste auf der Grundlage "Hinweise zur Eingriffsregelung", erstellt vom Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern (Heft 3/ 1999) in Verbindung mit dem Erlass des MLUV M-V 'Eingriffs-/ Ausgleichsbilanzierung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen' vom 27.05.2011.

1. Ausgangsdaten

1.1 Kurzbeschreibung des Eingriffs

Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von insgesamt ca. 18,7 ha. Die Sondergebiete "Solarpark" Nr. 1 - 3 umfassen eine Fläche von ca. 10,6 ha. Der B-Plan legt eine GRZ von 0,6 fest, so dass ca. 6,4 ha überbaut werden dürfen. Da keine Fundamente verwendet werden ist die Versiegelung vernachlässigbar.

Die Wartungswege werden als Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung dargestellt und verlaufen komplett auf vorhandene Betonwegen. Daher entstehen keine Eingriffe in Natur und Landschaft. Das gilt auch für die Straßenverkehrsfläche.

1.2 Art und Wert der direkt betroffenen Biotoptypen

Biotoptyp/ Erläuterung zum Kompensationserfordernis		Biotopwert	Kompensationswert	Art der Beeinträchtigung	Freiraumbeeinträchtigungsgrad
2.2.1	Feldgehölz aus überwiegend heimischen Dichte Baumbestände, Weiden und Pappeln dominieren, ausgeprägte Strauchschicht, in den Flächen Reste der militärischen Nutzung, daher Abwertung	3	5,0	vorhandene Bebauung	0,75
4.5.3	Graben, trocken gefallen oder zeitweise wasserführend, extensive oder keine Instandhaltung Entwässerungsgräben, wegebegleitend, langjährig ohne Pflege	2	2,0	vorhandene Bebauung	0,75
5.4	Nährstoffreiches Stillgewässer angelegter Wasserspeicher, inzwischen relativ naturnah, intensive Ufervegetation	2	2,0	vorhandene Bebauung	0,75
10.1.2	Mesophiler Staudensaum frischer bis trockener Randbereiche entlang der Mauer außerhalb des Militärgeländes, relativ artenarm, Gräser dominieren	2	2,0	vorhandene Bebauung	0,75
10.1.4	Ruderaler Kriechrasen Bereich zwischen der Zufahrt und der Mauer, flächige Bestände, Gräser dominieren, Störungen durch Fahrverkehr und Ablagerungen	2	2,0	vorhandene Bebauung	0,75
14.8.4	Militärobjekt brachgefallen Hauptteil des Geltungsbereiches, wird in verschiedene Nutzungsräume unterteilt				
14.8.4(1)	Gebäude	0	0,0	vorhandene Bebauung	0,75

	Gebäude der militärischen Nutzung, voll versiegelt, negative Landschaftsbildwirkung, daher vollständige Abwertung				
14.8.4(2)	befestigte Flächen	0	0,4	vorhandene Bebauung	0,75
	Fahrwege, Abstellflächen, meist Betonplatten, teilweise aufgebrochen, Fugenvegetation, hohe Versiegelung, geringe Aufwertung durch Vegetation				
14.8.4(3)	Bunker	0	0,5	vorhandene Bebauung	0,75
	Bunker und Unterstände mit Umfeld, Bodenüberdeckung mit Bewuchs, Ruderalfluren, Gräser dominieren, vereinzelt Gehölzaufwuchs, aber im Untergrund stark versiegelt				
14.8.4(4)	Freiflächen	2	2,5	vorhandene Bebauung	0,75
	Freiflächen im gesamten Bereich außerhalb der der Feldgehölze, Ruderalfluren mit Gehölzaufwuchs, einzelne Bäume, Gräser dominieren, in verschiedenen Teilflächen beweidet, geringer Krautanteil, vereinzelt Neophyten, in Teilbereichen Schotterflächen, Mischbewertung				

2. Eingriffsbewertung und Ermittlung des Kompensationserfordernisses

2.1 Biotopbeseitigung durch Flächenversiegelung oder Funktionsverluste

Biotoptyp	Biotopnummer	FLÄCHE in m ²	Wertstufe	Kompensationserfordernis	Zuschlag Versiegelung	Korrekturfaktor Freiraumbeeinträchtigungsgrad	WERTFAKTOR (K+V) x F	Flächenäquivalent für Kompensation in m ²	
Summe des Kompensationsflächenbedarfs								106.452 m² Baufläche	186.636
Sonstiges Sondergebiet 'Solarpark' SO 1		GRZ 0,48						49.833 m² Baufläche	90.908
Feldgehölz aus überwiegend heimischen Bäumen	2.2.1	1.805							
Biotopverlust durch Nutzungsänderung		1.805	3	5,0	0	0,75	3,75	6.769	
Militärobjekt brach - Gebäude	14.8.4(1)	1.439							
Biotopverlust durch Nutzungsänderung		1.439	0	0,0	0	0,75	0	0	
Militärobjekt brach - befestigte Flächen	14.8.4(2)	2.042							
Biotopverlust durch Nutzungsänderung		2.042	0	0,4	0	0,75	0,3	613	
Militärobjekt brach - Freiflächen	14.8.4(4)	44.547							
Biotopverlust durch Nutzungsänderung		44.547	2	2,5	0	0,75	1,875	83.526	
Sonstiges Sondergebiet 'Solarpark' SO 2		GRZ 0,45						34.103 m² Baufläche	56.913
Graben, zeitweise wasserführend, keine Instandhaltung	4.5.3	1.254							
Biotopverlust durch Nutzungsänderung		1.254	2	2,0	0	0,75	1,5	1.881	
Militärobjekt brach - Gebäude	14.8.4(1)	1.162							
Biotopverlust durch Nutzungsänderung		1.162	0	0,0	0	0,75	0	0	
Militärobjekt brach - befestigte Flächen	14.8.4(2)	2.782							
Biotopverlust durch Nutzungsänderung		2.782	0	0,4	0	0,75	0,3	835	
Militärobjekt brach - Freiflächen	14.8.4(4)	28.905							
Biotopverlust durch Nutzungsänderung		28.905	2	2,5	0	0,75	1,875	54.197	
Sonstiges Sondergebiet 'Solarpark' SO 3		GRZ 0,41						22.516 m² Baufläche	38.815
Graben, zeitweise wasserführend, keine Instandhaltung	4.5.3	926							
Biotopverlust durch Nutzungsänderung		926	2	2,0	0	0,75	1,5	1.389	
Militärobjekt brach - befestigte Flächen	14.8.4(2)	1.583							
Biotopverlust durch Nutzungsänderung		1.583	0	0,4	0	0,75	0,3	475	
Militärobjekt brach - Bunker	14.8.4(3)	375							
Biotopverlust durch Nutzungsänderung		375	0	0,5	0	0,75	0,375	141	
Militärobjekt brach - Freiflächen	14.8.4(4)	19.632							
Biotopverlust durch Nutzungsänderung		19.632	2	2,5	0	0,75	1,875	36.810	

2.2 Biotopbeeinträchtigungen

Durch Photovoltaikanlagen entstehen keine Beeinträchtigungen für benachbarte Biotope und Strukturen.

2.3 Zusammenfassung des Kompensationsflächenbedarfs

Flächenäquivalent für Biotopverluste durch 186.636 m²

Flächenäquivalent für die Biotopbeeinträchtigungen (2.2): 0 m²

Die Summe des Kompensationsflächenbedarfes beträgt 186.636 m²

3. Geplante Maßnahmen für die Kompensation

Kompensationsmaßnahmen	Bäume in Stück	Fläche in m ²	Wertstufe	Kompensationswertzahl	Wirkungsfaktor/Leistungsfaktor	Wertfaktor (K x W)	Flächenäquivalent in m ²
Kompensationsmindernde Maßnahmen							72.503
Entwicklung der verbleibenden Randflächen und der Modulzwischenflächen zu extensiven Wiesenflächen durch Ansaat mit kräuterreichem Landschaftsrasen, extensive Beweidung oder maximal zweimalige Mahd pro Jahr ¹		57.954	1	1,0	1,0	1,00	57.954
Natürliche Vegetationsentwicklung auf den offenen Bodenflächen unter den Modulen ²		48.498	1	1,0	0,3	0,30	14.549
Maßnahmen innerhalb des Geltungsbereiches							0
			0	0,0	0,0	0,00	0
Maßnahmen außerhalb des Geltungsbereiches							114.000
Abbuchung von einem Ökokonto							114.000
Gesamtumfang der Kompensationen							186.503

¹ Die Zwischenflächen zwischen den Modulen können sich zu zusammenhängenden, vielfältigen Lebensräumen entwickeln. Störungen sind minimal. Da es sich aber nicht um Ersatzmaßnahmen im Sinn der HzE handelt, werden diese Flächen als kompensationsmindernde Maßnahmen angesetzt. Berechnungsgrundlage ist die nicht überbaubare Fläche gemäß GRZ.

² Die Flächen unter den Modulen sind verschattet und bekommen nur bedingt Regen ab. Es sind aber offene Bodenflächen, auf denen eine natürliche, ungestörte Vegetationsentwicklung stattfindet. Innerhalb der Gesamtanlage entwickelt sich durch die kleinräumig wechselnden Standortbedingungen eine vielfältige Vegetation, die Lebensraum für verschieden Tierarten bietet. Daher werden auch diese Flächen kompensationsmindernd angesetzt, aber mit einem reduzierten Leistungsfaktor.

5 Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung

Gesamtkompensationsflächenbedarf (Pkt. 2)	186.636
Gesamtumfang der Kompensation	186.503
Überschuss(+)/ Differenz(-)	-133

Die Eingriffe in Natur und Landschaft, die sich aus der Umsetzung des Bebauungsplanes ergeben, können im Geltungsbereich des Bebauungsplanes nicht ausgeglichen werden. Die vollständige Kompensation erfolgt über die Abbuchung von einem Ökokonto.



Hinweis zur Vollständigkeit:
 Auf Grund der heterogenen Vegetation (Bäume, Gehölze, etc.) ist im gesamten Außenbereich mit überdeckten (topographischen) Einheiten (z.B. 500q) die Schiefer, Bestandsflächen von befestigten Flächen, etc. zu erheben, um diese im Plan abbilden zu können. Daher kann keine Vollständigkeit der topographischen Elemente garantiert werden. Dies wiederum ist im Bereich von Bäumen, Gehölzen, etc. durch die unterschiedlichen Umrisse der Bäume zu erklären.

- vorhandene Strukturen**
- 2.2.1 Feldgehölz aus überwiegend heimischen Baumarten (BFX)
 - 4.5.3 Graben, trocken gefallen oder zeitweise wasserführend, extensive oder keine Instandhaltung (FGX)
 - 5.4 Nährstoffreiche Stillgewässer (SE)
 - 10.1.2 Mesophiler Staudensaum frischer bis trockener Mineralstandorte (RH-M)
 - 10.1.4 Ruderaler Kriechrasen (RH-K)
 - 14.8.4 Militärobjekt (OIM) brachgefallen
 - (1) Gebäude
 - (2) befestigte Flächen, meist Betonplatten
 - (3) Bunker - überwachsene Befestigungen
 - (4) Freiflächen - Ruderalfluren, teilweise beweidet, Gehölzaufwuchs

- Eingriffe in Natur und Landschaft**
- durch sonstige Sondergebiete 'Solarpark'
 - durch sonstige Sondergebiete 'Solarpark'



Planvorhaben
Gemeinde Rövershagen - vB-Plan Nr. 12 "Solarpark Purkshof"
 Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung

Planverfasser Bebauungsplan
 BSD - Reinhard Böhm
 Architekt für Stadtplanung
 Warnowufer 59, 18057 Rostock



Planverfasser
Lämmel Landschaftsarchitektur
 Dipl.-Ing. Kai Lämmel, Landschaftsarchitekt AK M-V
 Rosa-Luxemburg-Str. 19, 18055 Rostock
 Fax (0381) 4909982, Fax (0381) 4909983
 Email: LA@laemmel.de, Internet: www.laemmel.de

